

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seltzer Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 7108.

Anzeigen für Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige
Pettizelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 29. Juni 1918.

22. Jahrgang.

„Es nützt ja doch nichts...“

Wer hat diesen Ausdruck noch nicht gehört? Wenn sind diese Worte noch nicht in den Ohren geklungen, obwohl sie ein blanke Klage sind. Unwohl. Ein spiegelblanker Unwohl. Der unserer Kulturentwicklung schon mehr geschadet hat als irgend etwas. Denn er enthält die Verneinung jeden Fortschritts, die Enthaltung und Entfugung von irgendwelcher nützlicher Tätigkeit, er ist ein negatives Bekenntnis zur Faulheit und Untätigkeit in dem Sinne phlegmischer Orientalen, die ja auch vielfach der Meinung sind, alles komme von selbst, ohne menschliches Zutun, und niemand könne seinem Glück oder Unglück entgegen.

Wäre das bequeme Wort „Es nützt ja doch nichts“ Allgemeinbegriff, dann stände sofort jeder Fortschritt still. Denn wenn die Menschheit dieses gemeingefährliche Schlagwort als Allgemeinparole herausbringt und dementsprechend handelt würde, dann wäre es vorbei mit der Kulturentwicklung. Lehren uns doch die Taten unserer größten Vorfahren das Gegenteil, zeigt uns doch tagtäglich der Fortschrittsgeist, daß doch etwas nützt. Wo wären wir, wenn seit jeher alle Menschen diesen schädlichen Sprichwort gehandelt hätten? Der vorgeschlagene Meinungs, daß jeder Versuch zur Besserung und damit der Aufstieg zu höherer Entwicklung der Menschheit vergebliches Mühen sei, daß es deshalb richtiger sei, im alten Ertritt dahinzuhängen und zu verfaulen. Wir hausten noch heute wo wir waren der Urzeit, kleideten uns in Felle, aßen Kräuter, Waldfrüchte und das rohe Fleisch und doch hat dieses verhängnisvolle Wort in einem bestimmten Falle Sinn und Bedeutung. Wo es sich um die Wohlfahrt handelt, wenn jeder untätig ist, den Schicksal legt und sagt: „Es nützt ja doch nichts“, dann trifft das Wort zu, natürlich im engeren Sinne, daß dessen Untätigkeit keinen Nutzen und sozusagen sei und zu nichts führen können Schlaf- und Dämmerzustand. Dem aber...

den Menschen in die Welt blüht und vorwärts streben, der an seinem Schicksal so mancherlei auszusetzen hat und es deshalb besser möchte, in weitem Bogen aus dem Wege gehen. Und damit kommen wir auf jenes Gebiet, wo uns der berüchtigte Ausdruck: „Es nützt ja doch nichts“ leider schon recht oft in die Ohren geklungen hat, nämlich das weite, fruchtbare Gebiet der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit. Wie leistungsfähig kann man sich doch auf diesem Gebiete einen unerreichten Menschen vorstellen, der auf das Ersuchen, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen, die griessgrämliche Antwort parat hat: „Es nützt ja doch nichts, das hat ja alles keinen Zweck“. Welche Müdigkeit, welche Hoffnungslosigkeit, aber auch welche bornierte Gleichgültigkeit und selbstbewußte Faulheit — abgesehen vom Unfinn — liegt in dieser abweisenden Antwort! Da paßt ein der Menschheit ganzer Jammer und hält schwer, gegen diese dicke Mauer der Denkfaulheit mit den Waffen gesunder Menschenvernunft anzukämpfen. Und wenn zu diesem Jammer dreimal erklärt an der Hand untrüglicher Beweise, daß die Gewerkschaft schon viel genützt hat, daß sie die Löhne erhöht, die Arbeitskraft vertützt, viele Not gelindert, das Wissen der Menschen gehoben, ihr Selbstbewußtsein geweckt, und wenn zu zahlreich nachweist, um wie viele Größen sich seit Bestehen der Gewerkschaft der Lohn gehoben und wie sie durch den wohlthätigen Einfluß der Gewerkschaftsmacht doch so vieles gebessert hat — oft wirkt zu trotz alledem und alledem vergeblich reden und der Unbelegbare wird dir in seiner erhabenen Unnahbarkeit antworten: „Es nützt ja doch nichts...“

Das ist dann hart und betrübend. Glaubt aber ja nicht, daß der alte Mann selbst glaubt, was er auch sagt. Denn das wäre eine Verleumdung und Verdrehung aller Vernunftbegriffe, die unschäbar wäre. Nein, er sieht schon ein, daß es doch wohl „etwas nützen mag“. Er will es nicht zugeben. Er muß seinen „Grund“ haben für sein Weiterleben des Uninteressierten, er möchte um keinen Preis durch ihm lästige Gewerkschaftstätigkeit — nota bene weil es auch eine große Beitrag erfordert — die phlegmatischen Kreise seiner ungenügenden Denkfähigkeit gestört wissen. Dünkt es doch manchem so wunderbar schön, gedanklos dahinzuwandern zu können in seinem Nichts durchdrehendem Geschiebe, wenn das auch nichts nützt und den Menschen dem Zustande des genügsamen Eselchens nähert, das schon froh ist, wenn es erhaschen läßt, wenn es Dittelsöpfe fressen kann... Das alte Wort „Es nützt ja doch nichts“ will eben immer noch nicht aussterben. Immer noch feiert dieser blühende Unfinn seine zweifachen Triumphe. Er stützt sich dabei auf die vielen Menschen angelegene Faulheit im Denken und Handeln. Aber eine größere Seltenheit ist das Wort dank der fortschreitenden Aufklärung dennoch geworden. So es uns früher im Chorus entgegenklingte, ist es heute nur noch Einzelstimm. Warum? Weil unsere gewerkschaftliche Tätigkeit revolutionierend auch auf die Geister wirkt. Weil unsere gewerkschaftlichen Taten nach und nach viele der bisher Untätigen aufgerüttelt und sie in sich pulsierenden Kreislauf der Gewerkschaftstätigkeit mit hineinziehen haben. Sie haben erkannt, daß es „dennoch etwas nützt“ und der Geist ist heute dank dem heilsamen Einfluß der gewerkschaftlichen Tätigkeit so regiam geworden, daß sie die Gewerkschaft nie wieder verlassen möchten.

Und wenn uns nun bei unserer Werbearbeit für unseren Verband immer noch hin und wieder das an die Urweltlichkeit erinnernde Wort „Es nützt ja doch nichts“ entgegenkommt, dann wollen wir lieber denn je dieses Wort auf seinen ihm innewohnenden baren Sinn zurückführen. Wir wollen den Nachfahren veralteter fatalistischer Lehren immer wieder sagen und beweisen, daß es doch etwas nützt. Wir werden ihnen immer wieder sagen, daß es ihre Pflicht ist, selbst Hand ans Werk zu legen, um das eigene Schicksal zu schmieden zu ihrem eigenen Wohlergehen und zum Gelingen der Gesamtbewegung, daß es ihre Pflicht ist, sich dem Verbande als tätiges Mitglied anzuschließen, um vereinigt das zu erstreben, was dem Einzelnen zu geringen und nützlich ist!

Diese Ermahnungen werden erfreulichen Nutzen stiften und wiederum zur Verminderung der Zahl jener denkfaulen, untätigen Sonderlinge beitragen. Und das ist ein trefflicher Beweis dafür, daß auch unsere Werbetätigkeit etwas nützt und daß es nichts nützt, zu sagen, es nützt alles nichts!

Zur Beitragserhöhung.

Endlich ist auch bei uns das erlösende Wort gekommen. Wenn auch freilich nur in Form einer Anregung des Kollegen... Nach unseren Begriffen und nach der Stimmung in den Kollegentreisen zu urteilen, hätte der Vorstoß schon lange von

dem Zentralvorstande geschoben müssen. Warum denn so ängstlich? In einer Zeit, wo man für ein Paar Schühlschnürriemen einen Marktschein hinlegt, kommt es den Kollegen wahrlich nicht auf 10 oder 20 Pf. mehr pro Woche an. Gerade die Ruhe, mit der ein solcher Vorschlag aufgenommen wurde, zeigt, daß es in der Kollegenschaft keine ernstlichen Widerstände gegen eine Beitragserhöhung gibt. Soviel geschickt ist und muß auch heute der letzte Kollege sein, daß er begreift, es ist höchste Zeit, unseren Finanzen etwas aufzuhelfen, wollen wir den Zukunftsaufgaben einigermaßen gewachsen sein. Wer die Jahres- und Quartalsabrechnungen der Hauptkasse in letzter Zeit verfolgt hat, der weiß, daß wir nur mit Hilfe unserer Kapitalgüter den heutigen Erfordernissen gerecht werden können.

Nun liegt aber noch eine andere Sache bei uns im Argen, und dies ist die Frage unserer Angestellten. Den Standpunkt, daß wir in der Kriegszeit unseren Beamtenstab reduzieren können, ohne Schäden an der Organisation zu leiden, wird man doch allmählich aufgeben müssen. Es zeigt sich immer mehr, daß doch vieles verfallen würde, das jetzt auf kurze Zeit am Gesamtbild nichts ändert, bei der langen Kriegszeit jedoch erhebliche Spuren zurückläßt, die uns später in unserer freien Entwicklung sehr erheblich hemmen können. Es soll damit nicht gesagt werden, daß auf ein paar hundert Kollegen absolut ein Angestellter kommen muß. Aber was vor dem Krieg Fuß gefaßt hatten und wo heute jede Verbindung abgeschnitten ist. Wenn beim Kriegsausbruch die Zahlstellen eingingen, so ist damit nicht gesagt, daß heute auch keine Kollegen mehr dort tätig sind, und daß die Voraussetzungen von 1914 auch heute noch auf diese Arbeiterkraft zutreffen. Wir werden wohl neue Kollegen in den alten Zahlstellen, aber ganze Gebiete bleiben heute unberührt von unserer Werbetätigkeit.

Ein ganzer Komplex von Fragen wäre ja noch weiter zu erörtern, über die Notwendigkeit, werbend für den Verband einzubringen in Gebiete, die uns durch die Ereignisse 1914 verloren gingen, liegt doch so klar auf der Hand, daß man auf die Erörterung anderer Fragen ruhig Verzicht leisten kann.

Sich bin der Meinung, etwas mehr Schwung seitens unserer Zentralleitung dürfte der Sache nicht schaden. Es ist notwendig, daß alle Kräfte erfaltet werden, um in Hinblick auf die Zukunftsaufgaben auch die Erscheinungen des Uebergangsstadiums voll zu würdigen und heutzutage Vorkehrungen zu treffen.

Eine Konferenz oder ein Verbandstag dürfte sich erübrigen. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung könnte die Frage der Beitragserhöhung vom Vorstand im Wege der Urabstimmung geregelt werden. Sollten jedoch die Kollegen der Ansicht sein, diese Dinge müßten eingehend besprochen und geklärt werden, so wird der Zentralvorstand hoffentlich hierzu Mittel und Wege finden. Die Hauptfache ist nicht das Wie, sondern das, was die Kollegen wollen.
Frankfurt a. M. R. Roth.

Aus dem Felde.

..... den 9. 6. 18.
Zu der vom Kollegen Montag angeregten Erhöhung der Beiträge zeigt uns eine Tabelle, daß wir von 48 aufgeführten Gewerkschaften an 23. Stelle betreffs Beitragserhöhung stehen, wenn wir bis heute nicht schon überflügelt sind. Im allgemeinen werden die meisten Kollegen gegen die Beitragserhöhung nichts einzuwenden haben, doch die Durchführung derselben im Sinne des Kollegen Montag halte ich nicht für richtig. Die Einberufung eines Verbandstages halte ich schon aus finanziellen Gründen nicht für erforderlich.

Für angebrachter halte ich den Weg, den etliche Verbände gegangen sind, diese so wichtige Frage durch eine Urabstimmung zu erledigen. Es ist Bew., daß die Verbandsleitung boldigt mit einer dementsprechenden Vorlage an die Öffentlichkeit tritt. Jetzt muß die Finanzreform gemacht werden, nicht erst nach dem Kriege. Ich habe die Meinung, daß wir die Frage eigentlich schon zu spät in Behandlung nehmen.
E. Moser.

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

I.
In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholenden Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber ist man auch in allen Regierungskreisen und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und geltend machte, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Mutterland England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital“ eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des „Minus-Inspektions-Acts“ von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollten. Hierbei wirkte ein Ausschuss von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineneigner vertreten waren und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Unternehmungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Blaubücher von 1866 sind die darauf bezüglichen Fragen der Examinatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und

auch für unsere Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagten sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor? — Antwort: Viele Männer sind sehr furchsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gemeldet hatte. — Frage: Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gegend genügend inspiziert werden? — Antwort: Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert. ... Seit 7 Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlengruben überwachen. Neben mehr Inspektoren brauchen wir Subinspektoren. — Frage: Wenn Ihr von Subinspektoren sprecht, meint Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art? — Antwort: Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umtummeln, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw. — Ihr wollt,“ sagte dann kurz der Präsident der städtischen, „praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.“ Hier zeigte sich, daß in klarer Erkenntnis der Dinge der fortgeschrittene Teil der Arbeiter sich nicht mit einer Scheinbar oder oberflächlichen Betriebsrevision zufrieden geben wollte, sondern wirksamer eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrollleuren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde.“ Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwürfen operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung (§ 120a), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 323) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitslich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die Sozialgesetzgebung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die Unternehmern und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der örtlichen Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaften. Mit Ausnahme der süddeutschen Bundesstaaten kommt dabei die staatliche Gewerbeaufsicht für das Baugewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe, wie Wasser, Anstreichern und Seimwehen, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zur Zeit mit geringen Ausnahmen die Berufsgenossenschaften es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem älteren Unfallversicherungsgesetz von 1884—1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Revision von 478 782 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrollleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und einflussreicher zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrgüterindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftsversammlungen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Einzelstaaten und Gemeinderäten, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftszweige praktisch geschulte Kontrollleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrollleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtsämter erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaften, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzverhältnisse in den Betrieben praktisch ein, womit ein wertvolles Tafelmaterial beschafft wurde.

Zur Reform per Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Reform der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nimmt jetzt greifbare Gestalt an. Die Invalidenversicherungsanstalten hielten in den letzten Tagen in Berlin eine Vertreterversammlung ab, in der die Frage eingehend erörtert wurde. Eine angenommene Entschließung erklärt die gegenwärtigen Rechenanlagen (5 Mark im Monat) für zu niedrig. Sie müßten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit in Bruchteilen der einzelnen Rente bemessen und als dauernde Einrichtung aufgenommen werden. Bei dem Ausbau der Versicherung müsse die Förderung einer gesunden Bevölkerungspolitik als ein Hauptziel ins Auge gefaßt werden. Die Zahlung von Kinderrenten an Versicherte mit drei und mehr Kindern unter 15 Jahren in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Kinderzuschüsse zu den Invalidenrenten und eine Erhöhung der Witwenrenten biete einen geeigneten Weg zur Verminderung der wirtschaftlichen Nohe der kühnen Familien. Daneben bleibe eine wirksame Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien erforderlich. Durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Erhöhung der Mindestzahl der Beiträge bei der freiwilligen Versicherung müsse der Reich der Versicherungsbedürftigen erweitert und die Leistungsfähigkeit der Versicherung erhöht werden. Unter Fortfall der freiwilligen Jahrbereicherung müsse die bisherige Angehörigenversicherung in Form einer Pflichtjahrbereicherung organisch mit der allgemeinen Invalidenversicherung verbunden werden. In einzelnen Fällen noch gefordert die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die fünfzehnjährigen, auf die unbescholtenen Lehrlinge, auf die Hausgewerbetreibenden, die kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden usw. Für die Bestimmung der Lohnklassen soll der wirkliche Arbeitsverdienst maßgebend sein, nicht mehr die Grundfläche der Krankenversicherungsklassen. Die Bestimmungen über das Erbschaften der Anwartschaft sollen gemildert werden.

